

Fragespiel. Überprüfungen an Hand der von Schuster erwähnten Fragenspiegel werden stets schematisch und daher unzureichend sein, schränkt doch ein solcher Fragenspiegel die Kommissionsmitglieder in ihrer Eigeninitiative zu sehr ein.

Die Kommission Volkspolizei und Justiz in Karl-Marx-Stadt sollte auch ihren von Schuster erwähnten Beschluß, daß zukünftig jedes Kommissionsmitglied mindestens eine Beistandschaft für einen straffällig gewordenen Jugendlichen übernimmt, schnellstens wieder aufheben. Das gleiche gilt nach meiner Meinung auch für die Mitglieder der Kommission für Jugendfragen. Beide Kommissionen sollten ihre Bemühungen zur Gewinnung solcher Beistände aus den Reihen unserer Bürger fortsetzen, nicht aber selbst Beistandschaften übernehmen, da sie dann nicht mehr in der Lage sein werden, ihre eigentlichen Aufgaben als Abgeordnete und Mitglieder der Kommissionen zu erfüllen.

Auch darin stimme ich nicht mit Schuster überein, daß die führenden Funktionäre der Polizei und Justiz ganz selbstverständlich in das Aktiv dieser Kommission gehören. So selbstverständlich ist das gar nicht, wenn man sich den tieferen Inhalt der Zusammenarbeit mit der Bevölkerung einmal vor Augen führt. Die Kommission soll sich ein Aktiv von Bürgern schaffen, die befähigt und auch interessiert sind, sie bei der Durchführung und Lösung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Natürlich sollen dem Aktiv auch Juristen und Angehörige der Volkspolizei angehören, aber keinesfalls in der Mehrzahl. In dieser Richtung ist der Hinweis von Marquardt sehr wichtig, daß die Kommission an erster Stelle Menschen um sich sammeln soll, die noch nicht

an der Leitung des Staates beteiligt sind. Nur so wird die Einbeziehung der breiten Massen der Werktätigen in die Leitung des Staates gewährleistet. Natürlich können und sollen auch bei der Lösung bestimmter Aufgaben, insbesondere aber zur Berichterstattung über bestimmte Probleme, die jeweils zuständigen leitenden Justiz- und Polizeifunktionäre zugezogen werden. Nur darf das nicht dazu führen, daß die Kommission in ihrer Arbeit von den Justiz- oder Polizeifunktionären kontrolliert oder gegängelt wird, sondern umgekehrt: die Kommission kontrolliert, wie die Justiz- und Polizeifunktionäre in ihrer Arbeit die demokratische Gesetzlichkeit beachten, und sie soll ihnen bei der Verbesserung ihrer Arbeit durch Rat und Tat behilflich sein.

Die Arbeit der Kommission Volkspolizei und Justiz erfolgt nicht hinter verschlossenen Türen. Wir haben in unserer Arbeit keine Geheimnisse. Sie wird vor den kritischen Augen unserer Werktätigen und gemeinsam mit diesen durchgeführt. Je stärker und aktiver ihre Mitarbeit bei der Lösung der vor den Kommissionen stehenden Aufgaben ist, je besser die kameradschaftliche Hilfe und Zusammenarbeit der Polizei- und Justizbehörden mit den Kommissionen wird, je offener und kritischer zu der Arbeit der Kommissionen Stellung genommen wird, desto eher und besser werden diese in der Lage sein, unsere Justizorgane bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wirksam zu unterstützen.

JACOB GRASS,

*Direktor des Bezirksgerichts Leipzig
und Vorsitzender der Ständigen Kommission
für Volkspolizei und Justiz beim Bezirkstag Leipzig*

Sind Berichte der Staatsanwälte vor den Kreistagen unerwünscht?

In der „Neuen Justiz“ konnte man schon mehrmals Artikel über die Berichterstattung von Staatsanwälten vor dem Kreistag bzw. Bezirkstag lesen. Das ist zu begrüßen. Leider konnte man aber nicht erfahren, wie der Bericht vorbereitet und wie eine solche Berichterstattung organisiert werden soll. Diese Frage finde ich sehr wichtig, denn bei der Unterhaltung mit mehreren Kreisstaatsanwälten konnte ich feststellen, daß auch sie Sorgen damit hatten und noch haben. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, daß einige Sekretäre bei den Räten der Kreise nicht immer das richtige Verständnis für die Berichterstattung haben. Sie behaupten, der Zeitplan für die Kreistagssitzung sei so belastet, daß man unmöglich noch einen Bericht auf die Tagesordnung setzen könne. Damit machen sie eine Berichterstattung praktisch unmöglich. Wie man sie trotzdem durchführen kann, soll nachfolgend geschildert werden:

Der Sekretär beim Rat des Kreises Auerbach (Vgl.) war ebenfalls, wie andere Sekretäre, in Zeitnot. Er forderte mich jedoch auf, in der Diskussion zu seinem Bericht über die weitere Demokratisierung zu sprechen. Ich habe diesen Vorschlag sofort angenommen, da er mir die Möglichkeit gab, von meiner eigenen Arbeit zu berichten. Ich bin dabei von folgenden Erwägungen ausgegangen:

1. Mit einem Diskussionsbeitrag kann man zunächst die Verbindung mit dem Kreistag herstellen. Ich muß zugeben, daß ich seine Tätigkeit in der letzten Zeit etwas unterschätzt habe. Seit März 1956, seitdem ich in Auerbach tätig bin, habe ich an den Kreistagssitzungen nicht mehr teilgenommen. Ich sagte mir, daß dort die Beschlüsse ohnehin gefaßt werden, wie es der Rat des Kreises vorschlägt. Tatsächlich habe ich es kaum erlebt, daß ein Beschluß nicht entsprechend dem Vorschlag angenommen wurde.

2. Man kann die Abgeordneten des Kreistages mit einem Diskussionsbeitrag zur Unterstützung der Arbeit des Staatsanwalts gewinnen, wenn man sich sorgfältig vorbereitet und gute Vorschläge macht. Ich halte einen Bericht, wie ihn der Kreisstaatsanwalt von Templin gegeben hat (vgl. NJ 1956 S. 633), für unzuverlässig. M. E. kann man kein Problem gründlich behandeln, wenn man neben der Kriminalität auch noch Fragen ■ des Arbeitsrechts und der Allgemeinen Aufsicht der

Staatsanwaltschaft behandelt. Das zeigt auch die geringe Diskussion zu seinem Bericht.

3. Endlich kann man mit einem Diskussionsbeitrag auch die Ständige Kommission für Volkspolizei und Justiz des Kreistages an die Arbeit heranzuführen. Wie war es bisher? Seit langem habe ich immer wieder versucht, mit dieser Kommission Kontakt aufzunehmen. Ich wurde hierbei vom Leiter des VPKA unterstützt, der auch an einer Tätigkeit der Kommission interessiert ist. Alle Versuche schlugen aber fehl. Unsere beharrliche Kritik hatte lediglich erreicht, daß die Ständige Kommission im August 1956 wenigstens eine Sitzung hinter verschlossenen Türen abhielt. Unser Wunsch, als Aktivmitglieder an dieser Sitzung teilzunehmen, um die Kommission zu unterstützen, wurde jedoch nicht beachtet.

4. Nicht zuletzt kann man durch einen Diskussionsbeitrag dem Kreistag dafür gewinnen, daß er einen Bericht des Staatsanwalts über ein Gebiet seiner Tätigkeit verlangt und damit zum Ausdruck bringt, daß die Abgeordneten anders über diese Frage denken als der Sekretär des Rates des Kreises.

Folgende beiden Probleme habe ich in meinem Diskussionsbeitrag behandelt:

1. Welche Gesetzesverletzungen, die infolge des Einspruchs des Staatsanwalts aufgehoben werden mußten, wurden bei der weiteren Demokratisierung von den örtlichen Staatsorganen im Kreis Auerbach begangen?

2. Wie muß die Arbeit der Ständigen Kommissionen des Kreistages verbessert werden?

Beim zweiten Thema habe ich speziell über die Ständige Kommission für Volkspolizei und Justiz gesprochen und dem Kreistag u. a. vorgeschlagen zu beschließen, daß die Kommission ihre Arbeit sofort aufnimmt und ein arbeitsfähiges Aktiv schafft. Mehrere Diskussionsredner bezogen sich auf meine Ausführungen. Der Kreistag faßte daraufhin den Beschluß, daß die Ständige Kommission gemeinsam mit dem Staatsanwalt einen Bericht über die Kriminalität vorzubereiten und künftig zu ihren Sitzungen, die nunmehr regelmäßig stattfinden sollen, den Kreisstaatsanwalt und den Leiter des VPKA Auerbach hinzuzuziehen hat. Damit hatte ich mein Ziel ebensogut erreicht, wie dies durch einen offiziellen Bericht möglich gewesen wäre. Die Ständige Kommission für Volkspolizei und Justiz des